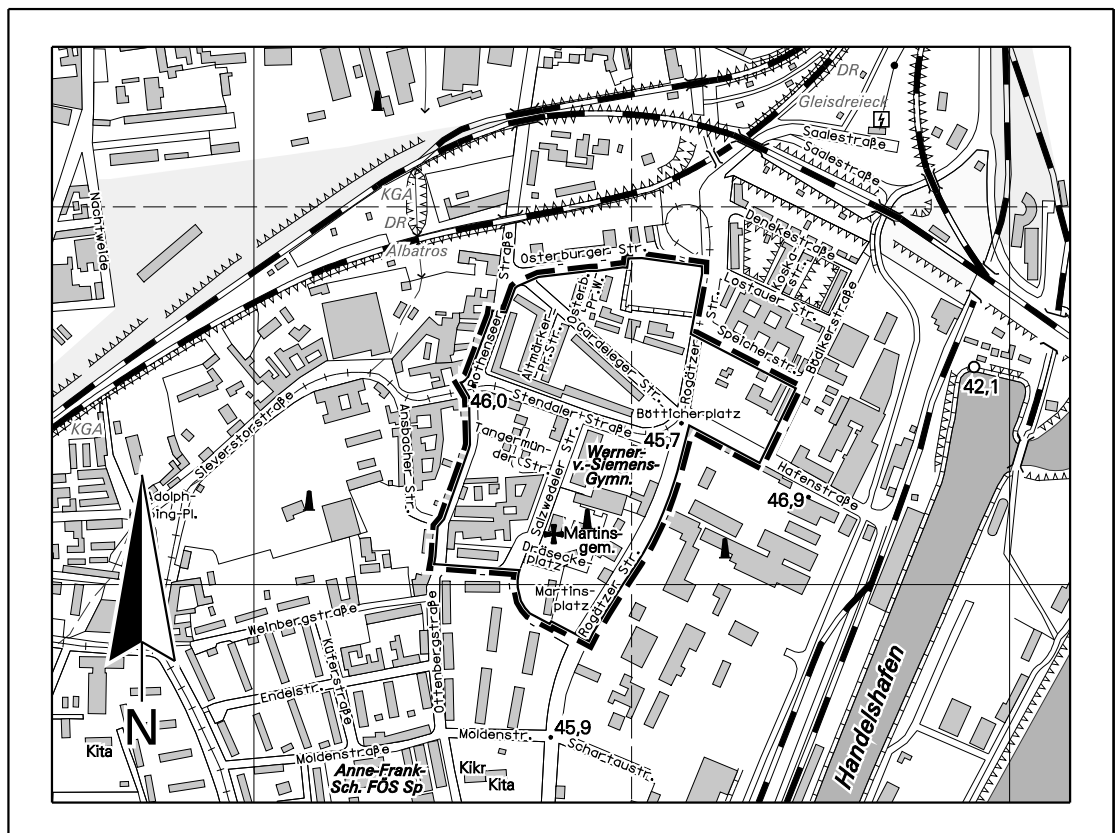


## Behandlung der Stellungnahmen zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4C

### STENDALER STRASSE

Stand: Juli 2012



Planverfasser:

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs-  
und Wasserwirtschaftsplanung GmbH  
Calbische Straße 17  
39 122 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 07/2012

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 178-4 „Rogätzer Straße“, Teilbereich 178-4C „Südlich Peter-Paul-Straße“, erfolgte bereits eine Behandlung von Stellungnahmen. In Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde durch den Stadtrat bereits am 26.02.09 mit der Drucksache 0496/08 und dem Beschluss Nr. 2381-79(IV)09 ein Abwägungsergebnis beschlossen. Zur Auswertung der Beteiligungen zum Entwurf der B-Plan-Änderung wurden weitere Abwägungsergebnisse beschlossen am 03.12.09 mit der Drucksache 0345/09 und Beschluss Nr. 220-009(V)09. Diese Abwägungsergebnisse wurden in die Planung eingearbeitet, wurden nochmals geprüft und bedürfen in ihrem Ergebnis keiner erneuten Beschlussfassung.

Die nachfolgenden Stellungnahmen wurden abgegeben zum zweiten Entwurf des zu ändernden Bebauungsplanes 178-4C.

### **1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand durch öffentliche Auslegung des 2. Bebauungsplanentwurfs statt vom 22.01.10 bis zum 22.02.10. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

### **2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.10 und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.02.10 gemäß § 4a Abs. 2 und 3 BauGB zum zweiten Bebauungsplanentwurf beteiligt, soweit sie von der Änderung der Planung berührt wurden.

#### **2.1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme**

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

## 2.2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger
1	16.02.10	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und regionale Entwicklung
2	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde/Behörde für den Schwerlastverkehr
3	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Wasserwirtschaft
4	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
5	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde
6	24.02.10	Untere Naturschutzbehörde
7	24.02.10	Untere Bodenschutzbehörde
8	24.02.10	Untere Immissionsschutzbehörde
9	24.02.10	Untere Wasserbehörde
10	18.02.10	Industrie- und Handelskammer

## 2.3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss vorschlag
1	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Hinweis: Die bei eventuellen (Tief-)Baumaßnahmen anfallenden Abfälle (Bodenaushub etc.) sind in Abstimmung mit der zuständigen unteren Abfallbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder in einer dafür zugelassenen Anlage zu beseitigen. Die abfall- und bodenschutzrechtliche Zuständigkeit liegt bei der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung in Magdeburg.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan enthielt im Punkt 4.6. bereits Ausführungen ähnlichen Inhalts und wurde im Sinne der Stellungnahme ergänzt.	Kein Beschluss erforderlich.

2	17.02.10	Landesverwaltungsamt, obere Immissions-schutzbehörde	Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Anlagen der Magdeburger Mühlenwerke GmbH, östlich des Geltungsbereiches befinden sich Anlagen der Röstfein Kaffee GmbH. Hierbei handelt es sich um nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist. Des weiteren befinden sich nördlich des Geltungsbereiches nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen der Röstfein Kaffee GmbH, hierfür ist das Umweltamt der Stadt zuständige Überwachungsbehörde. Der Störgrad bzw. der Bestandsschutz dieser Anlagen ist bei weiteren Ansiedlungen in der Umgebung zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise sind bereits in der Begründung enthalten. Der Störgrad der Betriebe und Anlagen wurde im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens ermittelt und bewertet, die Planung darauf abgestimmt. Mit der Planänderung sind keine Auswirkungen auf den Bestandsschutz ansässiger Unternehmen verbunden.	Kein Beschluss erforderlich.
3	17.02.10	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Hinweis zur Begründung, Punkt 5.5. „Erschließung“: Die zwischen Ottenbergstraße und Salzwedeler Straße geschaffene Straße wurde mit allen Medien belegt. Diese bereits existierende Verbindung sollte sich im Plan widerspiegeln, entweder als GFL-Recht zugunsten der Versorgungsbetriebe, oder als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.	Diese mit der mittlerweile realisierten Wohnbebauung hergestellte Privatstraße wurde im B-Plan neu als Fläche mit GFL-Recht zugunsten der Anlieger und Versorgungsbetriebe festgesetzt, die Begründung entsprechend ergänzt.	Kein Beschluss erforderlich.